

Kommentierte Übersetzung des Kaufvertrags

Vanda Machálková

Bachelorarbeit
2023



Tomas Bata University in Zlín
Faculty of Humanities

Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně
Fakulta humanitních studií
Ústav moderních jazyků a literatur

Akademický rok: 2022/2023

ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

(projektu, uměleckého díla, uměleckého výkonu)

Jméno a příjmení: Vanda Machálková
Osobní číslo: H20579
Studijní program: B0231P090006 Německý jazyk pro manažerskou praxi
Forma studia: Prezenční
Téma práce: Komentovaný překlad kupní smlouvy

Zásady pro vypracování

Studium odborné literatury
Vymezení klíčových pojmů z oblasti právního překladu
Charakteristika odborného jazyka, právního jazyka a popis struktury kupních smluv
Analýza vybraných kupních smluv
Interpretace a vyhodnocení výsledků

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**
Jazyk zpracování: **Němčina**

Seznam doporučené literatury:

GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2012. ISBN 978-80-87576-205.

POMMER, Sieglinde. *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006. ISBN 3-631-54849-4.

ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12221-9.

SIMON, Heike. *Rechtsübersetzung und Rechtswissen: Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses*. Berlin: Frank & Timme, 2013. ISBN 978-3-86596-534-9.

Vedoucí bakalářské práce: **Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D.**
Ústav moderních jazyků a literatur

Datum zadání bakalářské práce: **7. listopadu 2022**

Termín odevzdání bakalářské práce: **9. května 2023**

LS.

Mgr. Libor Marek, Ph.D.
děkan

doc. Mgr. Roman Trušník, Ph.D.
ředitel ústavu

PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, bez ohledu na výsledek obhajoby ¹⁾;
- beru na vědomí, že bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému dostupná k nahlédnutí;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3 ²⁾;
- podle § 60 ³⁾ odst. 1 autorského zákona má UTB ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 ³⁾ odst. 2 a 3 mohu užít své dílo - bakalářskou práci - nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům.

Prohlašuji, že

- elektronická a tištěná verze bakalářské práce jsou totožné;
- na bakalářské práci jsem pracoval(a) samostatně a použitou literaturu jsem citoval(a). V případě publikace výsledků budu uveden(a) jako spoluautor.

Ve Zlíně 25.4.2022

1) zákon č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, § 47b Zveřejňování závěrečných prací:

(1) Vysoká škola nevydělečně zveřejňuje disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce, u kterých proběhla obhajoba, včetně posudků oponentů a výsledku obhajoby prostřednictvím databáze kvalifikačních prací, kterou spravuje. Způsob zveřejnění stanoví vnitřní předpis vysoké školy.

(2) Disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce odevzdané uchazečem k obhajobě musí být též nejméně pět pracovních dnů před

konáním obhajoby zveřejněny k nahlížení veřejnosti v místě určeném vnitřním předpisem vysoké školy nebo není-li tak určeno, v místě pracoviště vysoké školy, kde se má konat obhajoba práce. Každý si může ze zveřejněné práce pořizovat na své náklady výpisy, oписy nebo rozmnoženiny.

(3) Platí, že odevzdáním práce autor souhlasí se zveřejněním své práce podle tohoto zákona, bez ohledu na výsledek obhajoby.

2) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 35 odst. 3:

(3) Do práva autorského také nezasahuje škola nebo školské či vzdělávací zařízení, užitje -li nikoli za účelem přímého nebo nepřímého hospodářského nebo obchodního prospěchu k výuce nebo k vlastní potřebě dílo vytvořené žákem nebo studentem ke splnění školních nebo studijních povinností vyplývajících z jeho právního vztahu ke škole nebo školskému či vzdělávacímu zařízení (školní dílo).

3) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 60 Školní dílo:

(1) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení mají za obvyklých podmínek právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla (§ 35 odst.

3). Odpirá-li autor takového díla udělit svolení bez vážného důvodu, mohou se tyto osoby domáhat nahrazení chybějícího projevu jeho vůle u soudu. Ustanovení § 35 odst. 3 zůstává nedotčeno.

(2) Není -li sjednáno jinak, může autor školního díla své dílo užít či poskytnout jinému licenci, není -li to v rozporu s oprávněnými zájmy školy nebo školského či vzdělávacího zařízení.

(3) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení jsou oprávněny požadovat, aby jim autor školního díla z výdělku jim dosaženého v souvislosti s užitím díla či poskytnutím licence podle odstavce 2 přiměřeně přispěl na úhradu nákladů, které na vytvoření díla vynaložily, a to podle okolností až do jejich skutečné výše; přitom se přihlédne k výši výdělku dosaženého školou nebo školským či vzdělávacím zařízením z užití školního díla podle odstavce 1.

ABSTRAKT

Tato bakalářská práce se zabývá překladem kupní smlouvy z němčiny do češtiny a analýzou kupních smluv. Práce je rozdělena na dvě části - teoretickou a praktickou.

Teoretická část se zabývá klíčovými pojmy z oblasti odborného jazyka, právního jazyka, právního překladu a dále pak charakteristikou kupních smluv, jejich typy a textovými znaky.

V praktické části byla z němčiny do češtiny přeložena a okomentována kupní smlouva. Součástí praktické části je analýza právních znaků, smluvní terminologie a překladu u vybraných kupních smluv.

Klíčová slova: odborný jazyk, právní jazyk, právní překlad, kupní smlouva

ABSTRACT

This bachelor thesis deals with the translation of the sales contract from German into Czech and with the analysis of sales contracts. This thesis is divided into 2 parts - the theoretical part and the practical part.

The theoretical part deals with key terms from the field of technical language, legal language and legal translation. This part was concluded with a chapter on the characteristics of sales contracts, their types and their textual features.

In the practical part, the sale contract was translated from German into Czech and commented on. The practical part includes an analysis of legal features, contract terminology and translation of selected sales contracts.

Keywords: technical language, legal language, legal translation, sales contract

ABSTRACT

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Übersetzung des Kaufvertrages aus dem Deutschen ins Tschechische und mit der Analyse von Kaufverträgen. Sie gliedert sich in zwei Teile – in den theoretischen Teil und den praktischen Teil.

Der theoretische Teil befasst sich mit den Schlüsselbegriffen aus den Bereichen der Fachsprache, Rechtssprache und Rechtsübersetzungen und dann mit der Charakteristik der Kaufverträgen, ihren Arten und ihren Textmerkmalen.

Im praktischen Teil wurde der Kaufvertrag vom Deutschen ins Tschechische übersetzt und kommentiert. Der praktische Teil umfasst eine Analyse der rechtlichen Merkmale, der Vertragsterminologie und die Übersetzung ausgewählter Kaufverträge.

Schlüsselwörter: Fachsprache, Rechtssprache, Rechtsübersetzung, Kaufvertrag

Hiermit möchte ich mich bei meiner Betreuerin der Bachelorarbeit, Frau Renata Šilhánová, Ph.D., für ihre Bemühungen und Hilfe während der Erstellung meiner Bachelorarbeit bedanken. Weiter möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden für ihre Unterstützung während meines Studiums bedanken.

Prohlašuji, že odevzdaná verze bakalářské práce a verze elektronická nahraná do IS/STAG jsou totožné.

INHALT

EINLEITUNG	11
I THEORETISCHER TEIL	12
1 FACHSPRACHE	13
1.1 DEFINITION DER FACHSPRACHE	13
1.2 HORIZONTALE GLIEDERUNG	13
1.3 VERTIKALE GLIEDERUNG.....	14
2 RECHTSSPRACHE	15
2.1 RECHT	15
2.2 MERKMALE DER RECHTSSPRACHE	16
2.3 GLIEDERUNG DER RECHTSSPRACHE	17
3 RECHTSÜBERSETZUNG	19
3.1 GRUNDPRINZIPIEN UND STRATEGIEN DER RECHTSÜBERSETZUNG.....	19
3.2 HILFSLÖSUNGEN	21
4 KAUFVERTRAG	24
4.1 ARTEN VON KAUFVERTRAGEN	24
4.1.1 Unterscheidung nach der Bestimmung von Art, Beschaffenheit und Güte der Ware	24
4.1.2 Unterscheidung nach der Bestimmung der Lieferzeit.....	25
4.1.3 Unterscheidung nach der Bestimmung der Zahlungszeit.....	26
4.2 STRUKTUR DES KAUFVERTRAGES	26
4.2.1 Bezeichnung des Gegenstandes des Kaufvertrages	26
4.2.2 Lieferung der Ware	27
4.2.3 Übertragung von Eigentum	27
4.2.4 Bestimmung des Kaufpreises	27
II PRAKTISCHER TEIL	28
5 EINLEITUNG	29
5.1 METHODE.....	29
6 ÜBERSETZUNG DES KAUFVERTRAGS B	30
7 STRUKTUR	35
7.1 VERKÄUFER	36
7.2 KÄUFER.....	36
7.3 FAHRZEUG.....	36
7.4 PREIS.....	36
7.5 GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE.....	37
7.6 PFLICHTEN DES VERKÄUFERS	37

7.7	PFLICHTEN DES KÄUFERS.....	38
7.8	SONDERVEREINBARUNGEN.....	38
7.9	LIEFERUNG UND LIEFERVERZUG	38
8	ANALYSE DER KAUFVERTRÄGE	39
8.1	KOMMENTAR DES KAUFVERTRAGS	39
8.2	MERKMALE	44
	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	52
	LITERATURVERZEICHNIS.....	53
	ELEKTRONISCHE QUELLEN.....	55
	SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	56
	ANHANGSVERZEICHNIS	57

EINLEITUNG

Die sich ständig weiterentwickelnde Internationalisierung hat dazu geführt, dass die juristische Übersetzung aufgrund der Verflechtung der verschiedenen Akteure im Rechtsbereich immer wichtiger wird. Die Rechtsübersetzung kann viele Probleme mitbringen, jedoch, wenn man mit den Rechtstexten nicht sorgfältig handelt, können dadurch die Bedeutungen der Mitteilung ganz verändert werden, was zu unangenehmen Folgen führt. Dokumente, die die Rechtssprache beinhalten, sind heutzutage im alltäglichen Leben auffindbar und man kann mit diesen immer in Kontakt treten. In diesem Fall handelt es sich um einen Kaufvertrag, der den wesentlichen Teil dieser Bachelorarbeit darstellt. Es handelt sich um ein Rechtsdokument, das jeder bei einem Kauf unterschreibt. Deshalb sind die Genauigkeit und die Richtigkeit der Übersetzung wichtig.

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Übersetzung der Kaufverträge. Das Ziel dieser Bachelorarbeit besteht darin, den ausgewählten Kaufvertrag aus dem Deutschen ins Tschechische zu übersetzen und diese neu erstellte Übersetzung zu kommentieren. Dazu gehört die Analyse des Textes im Hinblick auf die Merkmale der Rechtssprache und eine kritische Bewertung der Übersetzung dieser Rechtstexte.

Die Arbeit gliedert sich in den theoretischen und praktischen Teil. Der theoretische Teil befasst sich mit der Problematik der Fach- und Rechtssprache, ihrer Gliederung und ihren Merkmalen. Das dritte Kapitel ist der juristischen Übersetzung und ihrer Methodik gewidmet. Das Ende des theoretischen Teils ist auf die Kaufverträge ausgerichtet. In dem praktischen Teil wird ein ausgewählter Kaufvertrag übersetzt und die Übersetzung kommentiert. Durch diesen Teil und im Vergleich mit anderen ausgewählten Kaufverträgen werden dann die Merkmale und Charakteristik der Rechtssprache praktisch aufgezeigt. Ein Kapitel des praktischen Teils befasst sich mit der Zusammenfassung der Struktur und des Inhalts von allen drei Kaufverträgen.

I. THEORETISCHER TEIL

1 FACHSPRACHE

Dieses Kapitel befasst sich mit der Definition, der Struktur und den Merkmalen der Fachsprache, denn bei dem Kaufvertrag handelt es sich um einen fachsprachlichen Text.

1.1 Definition der Fachsprache

Die Definition des Konzepts der Fachsprache ist eine schwierige Aufgabe, da die Ansätze der verschiedenen Autoren voneinander abweichen.

Nach Hoffman (1996) wird der Prozess der Definition der Fachsprache dadurch erschwert, dass im Gegensatz zu diesem Begriff, der nicht klar definiert ist, der Begriff der generischen Sprache verwendet wird.

Fluck (1985) und Roelcke (2005) sind sich einig, dass es mehrere Fachsprachen nebeneinander gibt, deren genaue Anzahl wegen der Vielfältigkeit einzelner Fachsprachen nicht bestimmt werden kann. Die einzelne Fachsprache entsteht unter Fächergliederungen und Fachbereichseinteilungen, die weitgehend unabhängig von internen Sprachphänomenen sind.

Im Vergleich mit Fluck (1985) definiert Hoffman die Fachsprache als „die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ (Hoffmann, 1987, S. 53). In der Fachsprache können Begriffe, die sich auf handwerkliche, technische oder wissenschaftliche Sprache beziehen sowie deren Übergangsformen einbezogen werden.

1.2 Horizontale Gliederung

Diese Unterteilung „folgt Fächergliederung und Fachbereichseinteilung, die in der Regel unabhängig von innersprachlichen Erscheinungen zustande gekommen sind“ (S. 30, Roelcke, 2005). Die Gliederung unterliegt den geschichtlichen und fächerpolitischen Bedingungen, also sie kann abhängig von wissenschaftlichen Überlegungen sein. Einzelfachsprachen, die Roelcke (2005) bei den horizontalen Gliederungen unterscheidet sind:

- Fachsprachen der Urproduktion und des Handwerks
- Technische Fachsprachen und Fachsprachen angewandter Wissenschaften

- Wissenschaftliche Fachsprachen: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie
- Institutionensprachen: Politische Fachsprache, juristische Fachsprache und Verwaltungssprache

Nach Fluck (1985) hat jede Handwerkssprache einen bestimmten Wortschatz, der dialektal und regional differenziert ist. Auch wenn es sprachliche Übereinstimmungen gibt, reicht es im Vergleich zur semantischen und dialektalen Differenzierung nicht, um den Schluss zu bestätigen, dass es eine Fachsprache des Handwerks gibt.

1.3 Vertikale Gliederung

Hoffman (1987) behauptet, dass die vertikale Gliederung nicht einheitlich ist.

Nach Roelcke „folgt die vertikale Gliederung von Fachsprachen nicht verschiedenen Fächergliederungen und Fachbereichseinteilungen, sondern jeweils den Abstraktionsebenen innerhalb eines einzelnen Faches.“ (S. 38, Roelcke, 2005).

Roelcke stellt in seinem Werk die Theorie von Ischreyt (1965) vor, wo er drei fachliche und sprachliche Abstraktionsebenen - Wissenschaftssprache, fachliche Umgangssprache und Werkstattssprache, unterscheidet. Wissenschaftssprache ist die obere Ebene, die die schriftliche Form der spezialisierten Fachmänner hauptsächlich darstellt. Fachliche Umgangssprache stellt die mittlere Ebene dar, sie besteht hauptsächlich aus der mündlichen Kommunikation der Fachmänner untereinander oder in der Kommunikation mit der unteren Schicht. Werkstattssprache ist die unterste Ebene der Sprache, die auch in anderen Bereichen wie Einkauf und Verwaltung zu finden ist (vgl. Roelcke, 2005).

Im Vergleich zu Ischreyt (1965) unterscheidet Hoffman (1985) fünf Abstraktionsstufen:

- Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften
- Sprache der experimentellen Wissenschaften
- Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik
- Sprache der materiellen Produktion
- Sprache der Konsumtion (vgl. Roelcke, 2005)

Die Vertreter der Prager Schule präsentieren eine völlig andere Auffassung zu diesem Thema. Sie stellen ein zweischichtiges Modell der Gliederung vor, wo die Sprache in einen praktischen und einen theoretischen Stil unterteilt ist (Hoffman, 1997).

2 RECHTSSPRACHE

Recht und Sprache sind zwei Bereiche, die sich gegenseitig beeinflussen. Die Geschichte der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen begann in den 1980er Jahren, als das Bedürfnis bestand, die Sprache des Rechts jedem Bürger näher zu bringen. Das Recht bedient sich einer weitgehend normativen Sprachtheorie, auf deren Grundlage der Gesetzgeber als eine Art Mauer Gesetze erlassen und auf dieser Grundlage gültige Entscheidungen schaffen kann (vgl. Hass-Zumkehr, 2002).

Busse (1999) ordnet die Rechtssprache als Fachsprache ein und bezeichnet sie gleichzeitig als Sprache der Institutionen, in deren die Begriffe und Texte ihre eigene Bedeutung haben, was die Eigenschaft der Sprache der Institutionen bestätigt. Die Rechtssprache unterscheidet sich von anderen Berufssprachen dadurch, dass sie sowohl eine allgemeine als auch eine spezielle Sprache in Bezug auf Stil, Syntax und Textstruktur ist. Während in anderen Sprachen die Normierung eines Begriffs der Eindeutigkeit des Konzepts dient, wirkt sich die Normierung in der Rechtssprache auch auf den Gebrauch des Rechts selbst aus. Ein wichtiges Problem in juristischen Texten ist die Tatsache, dass es keine eindeutigen Definitionen eines Begriffs gibt, denen dann ein bestimmter Inhalt eindeutig zugeordnet werden kann.

Jeder Staat hat seine eigene Rechtssprache. Im Rahmen der deutschen Rechtssprache ist es interessant, dass es innerhalb der deutschen Sprache mehrere Rechtssprachen gibt, weil Deutsch die Rechtssprache in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz, in Liechtenstein in Belgien und Italien ist. Deshalb muss also ein Zielrechtssystem ausgewählt werden, in das der betreffende Text übersetzt wird (vgl. Weisflog, 1996).

Nach Griebel (2013) ist die Einheit der Rechtssprache der Rechtsbegriff, der aus einem sprachlichen Merkmal und einer gedanklichen Einheit besteht. Als Rechtswort versteht man einen linguistischen Fachbegriff und das Gegenteil der allgemeinen Sprache. Ein Rechtswort kann eine beliebige Wortart, ein Phraseologismus, eine Wortverbindung oder ein Kompositum sein.

2.1 RECHT

Recht wird in der Regel mit Gerechtigkeit in Verbindung gebracht, aber der Staat kann auch ungerechte Gesetze erlassen, wie z. B. im Falle des Wechsels von einem demokratischen zu einem totalitären Regime. Heutzutage zielt das moderne Recht auf zwei grundlegende Ideen

ab – Gerechtigkeit und Rechtssicherheit. Rechtsgebiete bestehen aus zwei großen Untergruppen: aus dem öffentlichen Recht und dem Privatrecht. Zu dem öffentliche Recht gehört: „Verfassungsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Prozessrecht“ (GIRMANOVÁ, 2012, S. 21). Das Privatrecht bildet „das Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, Familienrecht, Erbrecht“ usw. (GIRMANOVÁ, 2012, S. 21).

2.2 Merkmale der Rechtssprache

Die deutsche Rechtssprache zeichnet sich dadurch aus, dass Rechtsbegriffe nur in der männlichen Form verwendet werden. Heike (2013) argumentiert, dass aufgrund dieses Phänomens das weibliche Geschlecht nicht mit dem Recht identifiziert wird. Die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Formen ist in der Rechtssprache schwierig, weil die Rechtssprache schon selbst kompliziert ist und die Verwendung der genderneutralen Begriffe sie noch weiter verkompliziert. Syntaktisch zeichnet sich die Rechtssprache durch lange und ausführliche Sätze und Satzverbindungen aus. Die juristische Sprache hat einen spezifischen Wortschatz. Aus lexikalischer Sicht ist die Rechtssprache durch Historizismen und Archaismen gekennzeichnet, die für den Laien nicht verständlich sind. Diese Wörter sind oft aus den Traditionen verschwunden und für den Laien sowohl rechtlich als auch inhaltlich unverständlich. Ein weiteres Merkmal der Rechtssprache ist die übermäßige Verwendung einer Reihe von Substantiven, die eine spezifische Bedeutung haben, aber gleichzeitig sehr abstrakt sind (vgl. Heike, 2013). In der Rechtssprache werden alle Wortarten außer Interjektionen verwendet (vgl. Tomášek, 2003). Das Verb „sein“ wird häufig mit einem Adjektiv und einem Partizip II verwendet, wie zum Beispiel in diesem Satz: *Laienrichter sind gleichberechtigt an der Entscheidungsfindung beteiligt.* (Klčková, 2009, S. 39).

Die Rechtssprache verwendet auch eine große Anzahl von Abkürzungen, die in erklärenden Wörterbüchern zu finden sind. Im Gegensatz zu anderen Sprachen hat das Deutsche, obwohl es auf dem römischen Recht basiert, weniger lateinische Begriffe übernommen als die Rechtssprachen anderer Sprachen. Es enthält daher relativ wenige Fremdwörter. Laut Heike (2013) versuchen Juristen, die juristische Sprache für Laien unverständlich zu halten, um den Status der Wissenschaft als etwas Schwieriges zu erhalten. Andernfalls könnte das Recht eine Form der Kontrolle verlieren.

Nach Tomášek (2003) besteht der Wortschatz der Rechtssprache hauptsächlich aus:

- juristischen Begriffen, wie z. B. Dienstbarkeit

- verbalen Phrasen, wie z.B. ein Urteil fällen
- sprachlichen Mustern, wie z.B. das Gesetz tritt in Kraft

2.3 Gliederung der Rechtssprache

Griebel (2013) gibt in seinem Werk die Einteilung nach der Gemar (1995) an, der die Rechtssprache laut dem charakteristischen Stil folgend unterscheidet:

- Die Sprache des Gesetzgebers
- Die Sprache der Gerichte
- Die Sprache der Verwaltung
- Die Geschäftssprache
- Die Sprache des Privatsrechts
- Die Sprache der Doktrin, der Rechtswissenschaft als indirekter Rechtsquelle

Die Sprache des Gesetzgebers

Das Gesetz verwendet eine einzigartige Rechtssprache, die sich durch ihre Form und ihr einzigartiges Vokabular von anderen Rechtstexten unterscheidet.

Die Sprache der Gerichte

Es handelt sich um einen typischen Stil der Rechtsprechung, der sich nach der Ebene des Gerichts unterscheidet. Der Stil der juristischen Sprache der einzelnen Richter spielt eine wichtige Rolle.

Die Sprache der Verwaltung

Die Sprache der Verwaltung erscheint in der Form von Verordnungen, die auf verschiedenen Ebenen auftreten. Sie zeichnet sich durch Genauigkeit und Einfachheit aus, so dass sie für den Bürger leicht verständlich ist.

Die Geschäftssprache

Diese Art von Sprache findet man im Bereich des Handels und der Wirtschaft. Sie zeichnet sich durch einen Wortschatz aus, der mit der Ökonomie und mit dem Geschäft verbunden ist. Die Geschäftssprache tritt in den handelsrechtlichen Verfahren mit den Kaufleuten auf.

Die Sprache des Privatrechts

Die Sprache des Privatrechts kommt im Bereich des Zivilrechts vor und wird in allen Arten von Verträgen verwendet. Sie kann durch allgemeinsprachliche Merkmale charakterisiert werden.

3 RECHTSÜBERSETZUNG

Die Rechtsübersetzung ist eine der Disziplinen, die zwei Bereiche miteinander verbindet - die Linguistik und die Rechtswissenschaft. Sie nutzt verschiedene Methoden, um diese Verbindung herzustellen, die sie dann in der Praxis anwendet.

In Griebels Werk unterscheidet Kjaer (1999) die einzelnen Rechtsübersetzungen je nach Rechtssystem folgend:

1. Übersetzung von Texten innerhalb eines mehrsprachigen nationales Rechtssystems. Solche Rechtsübersetzungen werden in der Schweiz verwendet.
2. Übersetzung von Texten des internationalen oder supernationalen Rechts. Zu diesen Rechtstexten gehören z B. die Internationalen Kaufverträge.
3. Übersetzung aus einem einsprachigen Rechtssystem in eine andere Sprache

3.1 Grundprinzipien und Strategien der Rechtsübersetzung

Relevanz

Eines von den Grundprinzipien der Rechtsübersetzung ist das Relevanzprinzip. Dieses Prinzip setzt die Fähigkeit des Übersetzers, sich voraus über eine relevante Übersetzung für den Leser zu entscheiden. Das Prinzip beruht auf der Möglichkeit der direkten oder indirekten Übersetzung, bei der dem Leser der Kontext der Zielsprache erläutert wird. Die direkte Übersetzung setzt voraus, dass der Leser über die entsprechenden Kenntnisse verfügt (vgl. Pommer, 2005).

Genauso wie Pommer unterstützt Flöter-Durr (2017) die Theorie der Relevanz. Sie findet den Grundsatz der Relevanz insofern wichtig, als der Übersetzer bei der Übersetzung einschätzen können sollte, ob der Leser über das entsprechende Wissen verfügt, um den Text zu verstehen, und dementsprechend beurteilen sollte, ob es besser ist, eine direkte oder eine indirekte Übersetzung zu verwenden.

Eine der umfassendsten Theorien der Relevanz wurde von Schütz aufgestellt, nach der Relevanz auf verschiedene Weise definiert werden kann, wie z.B. als „das Grundphänomen: Bedeutung zu haben“ oder „die Wahl, die es erlaubt, bestimmte Bedeutungsinhalte aus der Gesamtheit der Welt zu extrahieren. In einem Rechtssystem sind Tatbestände, an die sich keine Norm knüpft, irrelevant“ (Schütz, 2004, S. 51).

Funktionalitätsprinzip

Das Funktionalitätsprinzip verwendet man, wenn man einen isolierten Begriff der Ausgangs- und Zielsprache generell gegenüberstellt. Die Gegenüberstellung erfolgt auf der Grundlage von Begriffen und Rechtsinstituten. Zuerst muss die Besonderheiten des Textes bestimmt und dann kann der Begriff in einem anderen Rechtssystem gesucht werden (vgl. Pommer, 2005).

Übersetzungsprinzip des gemeinsamen Minimums

Bei deutlichen juristischen Begriffen kann die Bedeutung so übersetzt werden, dass die Informationen für den Leser leicht verständlich sind. Bei unbestimmten Termini ist es komplizierter, weil sich die Bedeutung aus dem allgemeinen Rechtsverständnis ergibt. Die Lösung für diese Situationen ist, die Übersetzung mit dem gemeinsamen Minimum wobei ein Oberbegriff, der den unteren Begriff impliziert, präsentiert wird. Diese Ungenauigkeit kann aber zu Missverständnissen beim Leser führen. Eine Solche Lösung ist in gewisser Weise manipulativ und für die Übersetzung sollte lieber eine Lehnübersetzung verwendet werden (vgl. Pommer, 2005).

Prinzip der explikativen Übersetzung

Bei dieser Theorie wird auch der pragmatische Aspekt der Verständlichkeit in der Zielsprache berücksichtigt. Eine unterschiedliche Situation in der Übersetzung sollte durch die Kombination von Informationen aus beiden Rechtssystemen geklärt werden. Der neu entstehende Begriff soll als Kompromiss gelten (vgl. Pommer, 2005).

Transparenz

In der Europäischen Union müssen sich die Rechtssysteme an die EU-Richtlinien anpassen, so dass es zu Abweichungen von den nationalen Textkonventionen kommen kann. Im Bereich des Verfahrensrechts wird die transparente Übersetzung eingesetzt. Die Sprache des Verfahrensrechts ist kulturübergreifend vergleichbar, was das Verständnis und die anschließende Übersetzung ermöglicht (vgl. Pommer, 2005).

Äquivalenz

Das Äquivalenzprinzip beruht auf der Aussagenlogik der zweiseitigen Implikation, d. h. $a \Rightarrow b$, die impliziert, dass, wenn a zutrifft, auch b zutrifft, und gleichzeitig, wenn b zutrifft, auch a . Diese Umsetzung der Übersetzungstheorie ist jedoch nicht angemessen, da diese Umkehrbarkeit in der Sprache nicht gegeben ist (vgl. Reiss, 1971).

Aus traditioneller Sicht wird die juristische Übersetzung als eine Suche nach Äquivalenzen betrachtet, was jedoch dazu führt, dass der Prozess endet, wenn sie gefunden werden (Reiss, 1971).

Nida (1964) unterscheidet weiter zwischen zwei Arten von Äquivalenz, nämlich der dynamischen und der formalen Äquivalenz. Die dynamische Äquivalenz konzentriert sich auf den Inhalt und die Form des Textes, während die dynamische Äquivalenz nach der besten Entsprechung in der Ausgangssprache sucht, was dem Übersetzer mehr Raum und Bedeutung ermöglicht.

Im Gegensatz dazu unterteilt Pommer (2005) die Äquivalenz in approximative und funktionale Äquivalenz.

Tomášek (2003) führt in seiner Literatur die folgenden Methoden als Grundprinzipien der juristischen Übersetzung auf:

1. Intralinguale Übersetzung, d.h. nicht die Übersetzung des Ausdrucks, sondern der Versuch eine geeignete Lösung in der Zielsprache zu finden.
2. Wenn der Begriff in der Zielsprache nicht dem Inhalt entspricht, kann man einen neuen Begriff schaffen, aber man muss die Gesetze der Zielsprache respektieren.
3. Bei der Übersetzung von Phrasen und Begriffen ist die Vielfalt der terminologischen Systeme zu beachten

3.2 Hilfslösungen

Wenn es kein passendes Äquivalent gibt, dann kann man Hilfslösungen benutzen.

Lexementlehnung

Lexementlehnung tritt auf, wenn sich verschiedene Rechtssysteme erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird der Begriff des Ausgangsrechtssystems in das Zielrechtssystem übernommen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, einen Rechtsbegriff in die Zielsprache zu übernehmen. Die erste Möglichkeit besteht darin, den ursprünglichen Begriff beizubehalten. Diese Möglichkeit kann genutzt werden, wenn sie für den Empfänger in der Zielsprache verständlich ist (vgl. Pommer, 2005). Als Beispiel kann man das Wort Garantie nennen, das aus dem Französischen „la garantie“ kommt.

Transliteration/Transkription

Die zweite Möglichkeit ist die Transliteration/Transkription, bei der das zu übersetzende Wort durch eine Schriftart gekennzeichnet ist. Diese Methode ist nützlich, wenn das Wort in der Zielsprache bekannt ist oder wenn der Empfänger keine Schwierigkeiten hat, seine Bedeutung zu erschließen (vgl. Pommer, 2005).

Lehnübersetzung

Bei dieser Methode wird ein Wort oder ein Teil eines Wortes übersetzt, wenn es in der Zielsprache keine funktionale Entsprechung gibt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Informationen in Form von Übersetzungen verloren gehen. Um den daraus resultierenden Mangel zu kompensieren, kann der Übersetzer die Übersetzung verwenden, die zu einer lexikalischen Erweiterung führt. Dabei handelt es sich um ein weniger häufig verwendetes Hilfsmittel des Übersetzers, das auf verschiedene Weise eingesetzt werden kann, z. B. in Fußnoten, im Glossar oder durch Einklammerung des Quellbegriffs (vgl. Pommer, 2005).

Paraphrasen

Paraphrasen erhalten den Sinn und sind für alle Juristen verständlich. Mit Hilfe der Paraphrase wird der Ausdruck der Ausgangssprache kopiert und ermöglicht so das Verständnis in der Zielsprache. Dazu benutzt man das sogenannte Deskriptive Äquivalent. Ein Deskriptives Äquivalent bilden mehr Wörter, die dem Begriff in der Ausgangssprache entsprechen. Sie werden in Rechtstexten selten verwendet, da sie nicht so präzise sind und oft länger als der Standardbegriff sind (vgl. Pommer, 2005).

Busse (2002) nennt ein Beispiel, in dem der Begriff *Wegnahme* im Kontext *Wegnahme einer fremden beweglichen Sache* in einer anderen Sprache mit den Worten, *Bruch fremden Gewahrsams und Begründung neuen Gewahrsams* paraphrasiert wird, um das Wort *Wegnahme* in der Übersetzung zu konkretisieren.

Neologismus

Das Wort, das nicht zur Rechtssprache gehört und wird bei der Übersetzung in die andere Sprache neu erstellt, bezeichnet man als Neologismus. Häufig werden Neologismen aus dem römischen Recht verwendet, da das Lateinische in den meisten Teilen Europas verbreitet ist. Der Übersetzer muss das Wort angemessen wählen, um das Verständnis des Lesers nicht zu behindern (vgl. Pommer, 2005). Zum Beispiel die niederländische Bezeichnung *commissaris der Koningin*. Falls wird die Kompetenzen des deutschen Bundespräsidenten

vom niederländischen *commissaris der Koningin* zu verschieden finden, kann der Neologismus *Kommissar der Königin* benutzt werden (vgl. Groot, 2002, S. 5; in Hass-Zumkehr, 2002, S. 226).

Adaptation

Nach Pommer (2005) ist die Adaptation eine kontroverse Methode. Der Begriff wird in der Ausgangssprache geändert, um ihn an die Realität der Zielsprache anzupassen. Diese Methode wird auch als kulturelle Äquivalenz bezeichnet.

4 KAUFVERTRAG

Einer der häufigsten Gründe für den Abschluss von Kaufverträgen ist die Übertragung des Eigentumsrechts an eine andere Person.

Kaufverträge entstehen auf der Grundlage einer Willenserklärung. Der Wille selbst hat keine rechtlichen Folgen, und die Rechtshandlung beruht auf seiner Bekundung. (vgl. Dohnal, 1990). Eine Willenserklärung beschreibt Girmanová (2012, S. 162) als „die Äußerung des Willens einer Person, die auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet ist. Sie ist rechtlich verbindlich.“

Im Kaufvertrag verpflichten sich die beiden Parteien zur Übertragung des Eigentums. Der Käufer verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag zu zahlen. Der Verkäufer garantiert die Sicherheit des Kaufgegenstands und seine Übergabe. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Verkäufer, die Waren in der angegebenen Weise und innerhalb der angegebenen Frist zu liefern. Außerdem wird ein Festpreis oder eine Methode zur Festsetzung des Preises vereinbart. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware abzunehmen und den Betrag zu zahlen, sobald der Verkäufer ihm die Dokumente aushändigt, die ihm die Handhabung der Ware ermöglichen (vgl. Eliáš, 1993).

4.1 Arten von Kaufverträgen

Die verschiedenen Arten von Kaufverträgen lassen sich anhand unterschiedlicher Kriterien unterscheiden.

4.1.1 Unterscheidung nach der Bestimmung von Art, Beschaffenheit und Güte der Ware

Gattungskauf

Bei einem Gattungskauf wird ein Gegenstand erworben, der durch einen Gegenstand mit ähnlichem Aussehen oder ähnlicher Funktion ersetzt werden kann. Ein Beispiel hierfür ist der Kauf eines Kaffeebechers. Kaffeetassen gibt es in vielen verschiedenen Ausführungen und sie können daher durch eine andere Tasse ersetzt werden.

Stückkauf

Unter Stückkauf versteht man den Erwerb eines Gegenstands oder einer Dienstleistung, der oder die ein unersetzbares Original ist. Das kann zum Beispiel ein Kunstwerk sein, von dem es keine andere Kopie gibt.

Kauf auf Probe

Eine besondere Form des Kaufvertrags ist der Kauf auf Probe. Bei Vertragsabschluss wird die Bedingung gestellt, dass der Käufer die Ware bis zu einem bestimmten Datum abnehmen muss. Ist die Dauer der Probezeit im Vertrag nicht festgelegt, so gilt sie im Allgemeinen als drei Monate (vgl. Eliáš, 1993).

Bestimmungskauf (Spezifikationskauf)

Bestimmungskauf (Spezifikationskauf) ist eine Art von Kaufvertrag, der eine bestimmte Menge eines Produkts festlegt, z. B. eine Menge von 10.000 Stühlen. Beim Abschluss dieses Vertrages kann der Käufer die Einzelheiten der Ware festlegen.

4.1.2 Unterscheidung nach der Bestimmung der Lieferzeit

Sofortkauf

Bei dieser Art von Kaufvertrag muss die Lieferung der Waren zum Zeitpunkt der Bestellung erfolgen. Ein charakteristisches Merkmal dieses Kaufvertrags ist die Formulierung „Lieferung sofort“.

Terminkauf

Bei dieser Art von Kaufverträgen wird die Lieferfrist angegeben, bis zu deren Ablauf die Lieferung erfolgen muss. Charakteristisches Merkmal dieses Vertrages kann z. B. die Formulierung „Lieferung Ende Mai“ oder „Lieferung zwei Monate nach Auftragseingang“ sein.

Fixkauf

Die Lieferung ist in diesem Fall zu dem gestellten Datum festgesetzt und kann nur zu diesem Termin erfolgen. Mit dem Einverständnis des Käufers kann die Lieferung sich aber auch vor diesem Termin verwirklichen.

Kauf auf Abruf

Diese Art von Verträgen bezieht sich auf eine bestimmte Menge von Waren, für die bereits alle Einzelheiten festgelegt sind. Die Lieferfrist ist jedoch nicht festgelegt. Der Käufer kann diese Frist in der Zukunft noch festlegen.

4.1.3 Unterscheidung nach der Bestimmung der Zahlungszeit

Kauf gegen Vorauszahlung

Diese Art der Zahlung ist bei Kaufverträgen üblich, die Aufträge mit langen Vorlaufzeiten beinhalten. Der Grund dafür ist, die Kaufsicherheit für den Verkäufer zu erhöhen und eine Vorfinanzierung der gesamten Produktionskosten zu vermeiden. Manchmal kann der Verkäufer die vollständige Zahlung vor der Lieferung verlangen, insbesondere wenn er die Kreditwürdigkeit des neuen Kunden nicht kennt.

Barkauf

In diesem Fall zahlt der Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung. Im Falle des Transports ist der Frachtführer dann zur Abholung der Gelder verpflichtet.

Kauf auf Ziel

Der vereinbarte Betrag ist spätestens am Ende dieser Frist zu zahlen. Bei früherer Zahlung kann der Verkäufer dem Käufer einen prozentualen Nachlass gewähren, auf den der Käufer jedoch keinen Anspruch hat, wenn er nach Ablauf der genannten Frist zahlt (Simon, 2020).

4.2 Struktur des Kaufvertrages

Ein Handelskaufvertrag ist nicht gültig, wenn er keine wesentlichen Bestandteile wie die Bezeichnung des Gegenstandes des Kaufvertrages, Willenserklärung, das Eigentum zu übertragen, und die Festlegung des Kaufpreises enthält. Zeitpunkt und Ort der Lieferung der Waren, die Qualität und die Zahlungsbedingungen gelten als nicht wesentliche Vertragsbestandteile (Kopáč, 1994).

4.2.1 Bezeichnung des Gegenstandes des Kaufvertrages

Kaufgegenstand

Die Waren sind im Vertrag spezifiziert und unterscheiden sich hinreichend von anderen Waren. Die Ware ist unersetzlich und kann nicht ersetzt werden. Die Bezeichnung der Sache kann auch den Charakter einer Kollektivsache haben, z. B. einer Werkstatt (Kopáč, 1994).

Nach Art und Menge bezeichnete Waren

Für die Gültigkeit des Vertrages ist es erforderlich, dass die Ware nicht nur namentlich, sondern auch nach Art und Menge bezeichnet wird (Kopáč, 1994).

Verbotener Verkaufsgegenstand

In einigen Fällen kann es sich bei dem Kaufgegenstand um staatlich verbotene Waren handeln. In diesem Fall wird der Vertrag nichtig. Dieser Fall gilt auch für das Verbot des Verkaufs von Waren durch Personen, die dazu nicht befugt sind (Kopáč, 1994).

4.2.2 Lieferung der Ware

Der Verkäufer muss dem Käufer gestatten, über die Ware frei zu verfügen. Die Lieferung besteht also entweder in der Übergabe an den Käufer oder in der Versendung der Ware (Kopáč, 1994).

4.2.3 Übertragung von Eigentum

Kaufverträge unterscheiden sich von anderen Handelsverträgen durch die Willenserklärung. Die Willenserklärung ergibt sich meist aus der Bezeichnung der Parteien durch den Käufer und den Verkäufer oder aus dem vereinbarten Kaufpreis (Kopáč, 1994).

4.2.4 Bestimmung des Kaufpreises

Eine Preisklausel kann auch Teil des Kaufvertrags sein. Sie wird zum Beispiel verwendet, wenn die Kosten des Lieferanten steigen.

II. PRAKTISCHER TEIL

5 EINLEITUNG

Der praktische Teil dieser Bachelorarbeit besteht aus zwei Kaufverträgen über den Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs und aus einem neuen Kaufvertrag über den Kauf eines neuen Fahrzeugs. Die Beschaffung der Kaufverträge war schwierig, da die beiden Firmen aus Deutschland, wo ich versucht habe, die Kaufverträge zu erhalten, keine traditionellen Kaufverträge, sondern Anfrage- und Angebotsdokumente verwenden.

Verträge A und B haben ihren Ursprung in Deutschland. Der Vertrag B, kommt aus Karlsruhe, einer Stadt an der fränkischen Grenze, und der Vertrag A aus dem bayerischen Grenzgebiet. Während der Vertrag B ein Vertrag des Käufers ist, ist der zweite Vertrag A ein Vertrag des Verkäufers. Aufgrund der Tatsache, dass der Gegenstand beider Kaufverträge ein gebrauchtes Fahrzeug ist, sind die Texte sehr eindeutig. Beide Verträge sind einseitig. Vertrag C ist ein Vertrag über den Kauf eines neuen Fahrzeugs und deshalb unterscheidet sich inhaltlich und sprachlich von den Verträgen A und B.

5.1 Methode

Als Methode wurde die Analyse gewählt. Zunächst wurde der relevante Vertrag übersetzt und in einzelne Abschnitte aufgeteilt, um die Übersetzungsarbeit transparenter zu machen. Danach wurden die erwähnten Grundprinzipien und Strategien der Rechtsübersetzung ausgenutzt werden und kommentiert. Leider konnten nicht alle im Kapitel 3 erwähnten Grundprinzipien und Strategien der Rechtsübersetzung ausgenutzt werden, denn sie fanden in den untersuchten Kaufverträgen nicht ihre Anwendung. Anschließend habe ich die einzelnen Teile der Verträge analysiert und die sprachlichen Merkmale der Rechtssprache in allen Verträgen charakterisiert. Dabei habe ich auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Kaufverträgen über den Kauf eines gebrauchten oder eines neuen Fahrzeugs verglichen.

6 ÜBERSETZUNG DES KAUFVERTRAGS B

Original	Tschechische Übersetzung
ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben ankreuzen“.	Kupní smlouva ADAC pro soukromý prodej ojetého automobilu. Vyplňte a podepište smluvní formulář a oznámení o prodeji v plném rozsahu. V případě nejasností zaškrtněte „není uvedeno“.
Verkäufer (privat) Name, Vorname Straße PLZ Ort Geb. am Telefon Personalausweis-bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde	Prodávající Jméno a příjmení: Ulice PSČ Místo Datum narození Telefon Číslo občanského průkazu popř. pasu a vydávající orgán
Käufer Name, Vorname Straße PLZ Ort Geb. am Telefon Personalausweis-bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde	Kupující Jméno a příjmení: Ulice PSČ Místo Datum narození Telefon Číslo občanského průkazu popř. pasu a vydávající orgán

<p>Kraftfahrzeug: Hersteller: Skoda Typ: Fabia Amtl. Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr. Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** Nächste Hauptuntersuchung 05/2024 Erstzulassung am: 23.03. 2019 Gesamtpreis: 6300 € In Worten Sechstausenddreihunderteuro</p>	<p>Motorové vozidlo: Výrobce: Škoda Typ: Fabia Registrační značka vozidla Identifikační číslo vozidla. Číslo osvědčení o registraci část II** Příští termín technické kontroly 5/2024 První registrace dne 23. 3. 2019 Celková cena: 6300 € Slovy: šest tisíc tři sta eur</p>
<p>Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. Bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.</p>	<p>Prodej motorového vozidla probíhá s vyloučením odpovědnosti za věcné a právní vady a za vady digitálních produktů a zboží s digitálními prvky. Toto vyloučení se nevztahuje na škody vzniklé v důsledku hrubého nedbalostního nebo úmyslného porušení povinností prodávajícím nebo jeho zástupcem nebo v případě újmy na životě, zdraví nebo těle. Veškeré existující nároky vyplývající z odpovědnosti za věcné vady a právní vady, jakož i za vady digitálních produktů a zboží s digitálními prvky, přecházejí na kupujícího, stejně jako veškeré existující záruční nároky.</p>

<p>I. Angeben des Verkäufers</p> <p>1. Der Verkäufer garantiert, dass Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:</p>	<p>I. Prohlášení prodávajícího</p> <p>1. Prodávající garantuje, - že motorové vozidlo s doplňkovou výbavou a příslušenstvím je jeho neomezeným vlastnictvím - že motorové vozidlo má následující doplňkovou výbavu nebo příslušenství:</p>
<p>2. Der Verkäufer erklärt, dass das Kfz mit in der Zeit, in der es sein Eigentum war</p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Beschädigungen oder Unfallschaden:</p> <p><input type="checkbox"/> Keinen Unfallschaden</p> <p><input type="checkbox"/> Keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angaben</p>	<p>2. Prodávající prohlašuje, že motorové vozidlo po dobu, kdy bylo v jeho vlastnictví</p> <p><input type="checkbox"/> utrpělo následující poškození nebo škody způsobené nehodou</p> <p><input type="checkbox"/> neutrpělo škodu</p> <p><input type="checkbox"/> neutrpělo jiná poškození (např. poškození krupobitím).</p> <p><input type="checkbox"/> není uvedeno</p>
<p>3. Der Verkäufer erklärt, dass das Kfz mit in übrigen Zeit</p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Beschädigungen oder Unfallschaden:</p> <p>Kratzer, Dellen ringsherum</p> <p><input type="checkbox"/> Keinen Unfallschaden</p> <p><input type="checkbox"/> Keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angaben</p>	<p>3. Prodávající prohlašuje, že motorové vozidlo jindy neutrpělo</p> <p><input type="checkbox"/> následující poškození nebo škody způsobené nehodou:</p> <p>škrábance, promáčkliny po celém obvodu</p> <p><input type="checkbox"/> poškození způsobené nehodou</p> <p><input type="checkbox"/> jiná poškození (např. poškození krupobitím).</p> <p><input type="checkbox"/> Není uvedeno</p>
<p>dass das Kfz – soweit ihm bekannt –</p> <p>- mit dem Originalmotor ausgestattet ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angaben</p> <p>- gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angaben</p> <p>- eine Gesamtfahrleistung von 119 510 km aufweist.</p>	<p>že motorové vozidlo - pokud je mu známo</p> <p>- je vybaveno původním motorem.</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne <input type="checkbox"/> není uvedeno</p> <p>- bylo komerčně využíváno (např. jako taxi, auto z půjčovny)</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne <input type="checkbox"/> není uvedeno</p> <p>- vykazuje celkem 119 510 najetých km.</p>

<p>- 4 (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte</p> <p>- ein Importfahrzeug ist</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angaben</p> <p>- dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angaben</p> <p>- dass das Serviceheft vorliegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>- ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Privatverkauf. Keine Gewährleistung oder Rückgabe.</p>	<p>- mělo 4 (počet) předchozích majitelů (majitel vozidla včetně prodávajícího)</p> <p>- se jedná o vozidlo z dovozu</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne <input type="checkbox"/> není uvedeno</p> <p>- že prošlo kompletním servisními i údržbářskými pracemi.</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne <input type="checkbox"/> není uvedeno</p> <p>- že je k dispozici servisní knížka.</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne</p> <p>- že vozidlo má k dispozici protokol o prohlídce ADAC o stavu vozidla.</p> <p><input type="checkbox"/> ano <input type="checkbox"/> ne</p> <p>Soukromý prodej. Bez záruky a možnosti vrácení.</p>
<p>II. Erklärungen des Käufers</p> <p>1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.</p> <p>2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.</p>	<p>II. Prohlášení kupujícího</p> <p>1. Kupující registruje motorové vozidlo ihned nebo do (datum).</p> <p>2. Kupující bere na vědomí, že vozidlo zůstává ve vlastnictví prodávajícího až do úplného zaplacení kupní ceny.</p>
<p>III. Sondervereinbarungen</p> <p>Ort/Datum Karlsruhe/03.02. 2023/ 17:30</p> <p>Unterschrift des Verkäufers</p> <p>Unterschrift des Käufers</p>	<p>III. Zvláštní ujednání</p> <p>Místo/datum Karlsruhe/ 3. 2. 2023/ 17:30</p> <p>Podpis prodávajícího</p> <p>Podpis kupujícího</p>

<p>Der Käufer bestätigt den Empfang</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung <input type="checkbox"/> des Kfz mit 2 Schlüsseln <input type="checkbox"/> ggf. des abgestempelten <input type="checkbox"/> ggf. des entstempelten Kennzeichens <input type="checkbox"/> des ADAC Untersuchungsprotokolls <input type="checkbox"/> ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land 	<p>Kupující potvrzuje, že mu bylo předáno</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> osvědčení o registraci vozidla část I*, část II** a osvědčení o poslední celkové prohlídce <input type="checkbox"/> vozidlo se 2 klíči <input type="checkbox"/> případně orazítkované osvědčení o registraci vozidla <input type="checkbox"/> případně registrační značka, která byla odebrána <input type="checkbox"/> protokol o kontrole ADAC <input type="checkbox"/> případně COC list u vozidel dovezených ze země EU.
<p>Ort/Datum/ Uhrzeit Karlsruhe/ 03.02.2023/ 17:30</p> <p>Unterschrift des Käufers</p>	<p>Místo/ datum/ čas Karlsruhe/ 3. 2. 2023/ 17:30</p> <p>Podpis kupujícího</p>
<p>Der Verkäufer bestätigt den Empfang</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Des Kaufpreises <input type="checkbox"/> Einer Anzahlung in Höhe von ... € <p>Ort/Datum/ Uhrzeit Karlsruhe/ 03.02.2023/ 17:30</p> <p>Unterschrift des Verkäufers</p>	<p>Prodávající potvrzuje přijetí</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kupní ceny <input type="checkbox"/> zálohy ve výši ... € <p>Místo/Datum/čas Karlsruhe/ 3. 2. 2023/ 17:30</p> <p>Podpis prodávajícího</p>
<p>* Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein</p> <p>** Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief</p> <p>Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.</p>	<p>* Osvědčení o registraci část I = malý technický průkaz</p> <p>** Osvědčení o registraci část II = velký technický průkaz</p> <p>Hodící se zaškrtněte nebo vyplňte.</p>

7 STRUKTUR

Die einzelnen Kaufverträge sind zur besseren Übersichtlichkeit und Orientierung im Text strukturiert gegliedert. Die beiden verwendeten Verträge sind unterschiedlich aufgebaut, trotzdem enthalten sie alle wichtigen Teile eines Kaufvertrages wie Kaufgegenstand, Preis und Unterschriften. Während der zweite Vertrag durch eine Nummerierung gegliedert ist, verwendet der erste Vertrag die Namen der Vertragsbestandteile und nummeriert nur drei Positionen mit römischen Ziffern. Die folgende Tabelle gibt zum Vergleich einen Überblick über die Gliederung der Verträge. Der Vertrag C ist durch römische Ziffern gegliedert.

Kaufvertrag A	Kaufvertrag B	Kaufvertrag C
Verkäufer	Verkäufer (privat)	I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers
Käufer	Käufer	II. Preise
1.Fahrzeug	Kraftfahrzeug	III. Zahlung
2.Gewährleistung	Gesamtpreis	IV. Lieferung und Lieferverzug
3.Verkauf sicher Folgendes zu:	I. Angaben des Verkäufers	V. Abnahme
4.Zubehör und Zusatzausstattung	II. Erklärungen des Käufers	VI. Eigentumsvorbehalt
5.Verkauf erklärt Folgendes zu:	III. Sondervereinbarungen	VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel
6.Ummeldung	Der Käufer bestätigt den Empfang	VIII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit
7.Sondervereinbarungen/ Anmerkungen	Der Verkäufer bestätigt den Empfang	IX. Haftung für sonstige Ansprüche
8.Kfz-Unterlagen		X Gerichtsstand
9.Bezahlung		XI. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
10.Übergabebestätigung		

Verträge A und B beinhalten Informationen über den Käufer und den Verkäufer. Im nächsten Schritt wird der Gegenstand des Kaufs angegeben, der in beiden Fällen ein Gebrauchtfahrzeug ist.

7.1 Verkäufer

Verträge A und B enthalten Informationen über den Verkäufer: Name, Wohnort, Geburtsdatum, Telefon, Personalausweis- oder Reisepassnummer. Der zweite Vertrag enthält auch eine E-Mail-Adresse.

7.2 Käufer

Verträge A und B enthalten Informationen über den Käufer: Name, Wohnort, Geburtsdatum, Telefon, Personalausweis- oder Reisepassnummer. Der zweite Vertrag enthält auch eine E-Mail-Adresse.

7.3 Fahrzeug

In Verträgen A und B muss der Kaufgegenstand, in diesem Fall ein gebrauchtes Kraftfahrzeug, angegeben werden. Im ersten Vertrag wird der Fahrzeugtyp, der Hersteller, das amtliche Kennzeichen, die Fahrzeugidentifikationsnummer, das Datum der nächsten Hauptuntersuchung und die Erstzulassung des Fahrzeugs angegeben. Zusätzlich zu diesen Angaben werden im zweiten Vertrag auch der Motortyp, Kilometerstand und die Leistung des Fahrzeugs aufgeführt. Im Vertrag C wurde das Fahrzeug nicht spezifiziert.

7.4 Preis

Der Preis wird auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen zwei Parteien festgelegt, wobei das Prinzip des marktwirtschaftlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage zur Geltung kommt. Im Vertrag C versteht sich der Preis des Kaufgegenstandes ohne Skonto und sonstige Nachlässe ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (Kaufpreis). Bei Vertrag A wurde der Betrag nur in Zahlen festgesetzt, während bei Vertrag B der Betrag sowohl in Zahlen als auch in Worten festgelegt wurde. Keiner der beiden Verträge enthält eine Preis- oder Währungsklausel.

7.5 Gewährleistung und Garantie

Marek (2008, S.137) sagt, dass „eine Gewährleistung, bei der der Verkäufer schriftlich die Verpflichtung übernimmt, dass die gelieferte Ware für einen bestimmten Zeitraum für den vereinbarten, sonst üblichen Zweck tauglich ist oder dass sie die vereinbarten, sonst üblichen Eigenschaften behält.“

„Eine Garantie ist eine freiwillige Leistung eines Herstellers und richtet sich nach seinen Bedingungen.“ und „Gewährleistungsrechte bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber dem Verkäufer.“¹

Bei einem Fahrzeugkauf gilt im Allgemeinen das Recht auf eine 2-jährige Gewährleistung, aber bei diesen Verträgen gilt die Gewährleistungsrecht nicht, weil es sich um einen Privatverkauf eines Gebrauchtwagens handelt. Im Vertrag B wird dieses Recht durch folgenden Satz aufgehoben: *Privatverkauf. Keine Gewährleistung oder Rückgabe.* Im Vertrag A wird diese Tatsache durch eine Notiz festgesetzt: *keine Gewährleistung, keine Garantie.*

Im Gegensatz dazu bietet der Vertrag C, der sich auf den Verkauf eines neuen Fahrzeugs bezieht, die Garantie und Gewährleistungsrechte an und sie sind rechtlich spezifiziert im Abteil VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel.

7.6 Pflichten des Verkäufers

Nach Marek bestehen die grundlegenden Pflichten des Verkäufers darin, „die Ware zu liefern, die entsprechenden Dokumente zu übergeben und dem Käufer den Erwerb des Eigentums an der Ware zu ermöglichen“ (Marek, 2008, S. 112).

Diese Tatsachen werden im Vertrag B nicht direkt genannt, sondern durch die Unterschrift des Käufers bestätigt. Aus dem Text des Vertrags geht auch hervor, dass der Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Betrags Eigentum des Verkäufers bleibt.

Im Vertrag A ist der Punkt 10. Übergabebestätigung gewidmet, die die Übergabe des Fahrzeugs des Verkäufers an den Käufer bestätigt. Punkt 8. Kfz-Unterlage nennt die spezifischen Dokumente, die dem Käufer ausgehändigt wurden.

¹ Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung. *Verbraucherzentrale-niedersachsen.de* [online]. 2022 [Stand 2023-03-28]. URL: <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/kaufen-reklamieren/garantie-gewaehrleistung/kurz-erklart-unterschied-zwischen-garantie-gewaehrleistung>

7.7 Pflichten des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis zu bezahlen und die Ware abzunehmen. In Vertrag A bestätigt der Käufer den Erhalt der Dokumente und den Erwerb des Eigentums bei Zahlung des vereinbarten Preises. Im Vertrag B bestätigt der Käufer ebenfalls den Erhalt der entsprechenden Dokumente und bestätigt den vereinbarten Preis durch seine Unterschrift.

7.8 Sondervereinbarungen

In Verträgen A und B gibt es einen Abschnitt mit Sonderbestimmungen, der beiden Parteien die Möglichkeit gibt, besondere Bedingungen festzulegen.

7.9 Lieferung und Lieferverzug

Im Rahmen des Vertrags C begegnet man die Vertragsgewohnheit Liefertermine und Lieferfristen. gesetzlich festzulegen. Sie können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden und sie fangen mit Vertragsabschluss an.

8 ANALYSE DER KAUFVERTRÄGE

In diesem Kapitel werde ich die Übersetzung des oben übersetzten Kaufvertrags und die Merkmale der Rechtssprache in allen Verträgen kommentieren, wobei ich auf sprachliche Merkmale der Rechtssprache wie Passivform, Aktivform, Substantive, Komposita, spezifische Formulierungen, Wiederholungen, Abkürzungen, Äquivalente, Fachtermini, Nominalstil, Substantivierungen von Verben und Partizip II. fokussiere.

8.1 Kommentar des Kaufvertrags

Elipse

In diesem Fall habe ich das Wort *bitte* in der Übersetzung weggelassen, weil auf Tschechisch die Version *Prosím hodící se zaškrtněte nebo vyplňte* nicht passt und es entspricht nicht dem offiziellen Stil.

Original	Tschechische Übersetzung mit der Ellipse
* Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein ** Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief <u>Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.</u>	* Osvědčení o registraci část I = malý technický průkaz ** Osvědčení o registraci část II = velký technický průkaz <u>Hodící se zaškrtněte nebo vyplňte.</u>
<u>Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.</u> Bei Unsicherheiten „keine Angaben ankreuzen“.	<u>Vyplňte a podepište smluvní formulář a oznámení o prodeji v plném rozsahu.</u> V případě nejasností zaškrtněte „není uvedeno“.

Auswahl geeigneter Äquivalente

Bei der Rechtsübersetzung ist wichtig, dass man ein geeignetes Äquivalent in der Zielsprache findet, damit der Inhalt der Aussage erhalten bleibt.

Im Falle des Wortes *lückenlos* gibt es mehrere Möglichkeiten, dieses Wort ins Tschechische zu übersetzen. Für dieses Wort kann man Bedeutungen wie *bez mezer*, *dokonalý*, *komplexní* oder *úplný* finden. Die Bedeutung *bez mezer* passt hier nicht. Die am besten geeignete Übersetzung in diesem Zusammenhang scheint das Wort *komplexní* zu sein. Um die bessere

Lesbarkeit des Textes im Tschechisch zu erreichen, wurde das Adverb *lückenlos* ins Adjektiv geändert.

Original	Tschechische Übersetzung
<u>Der Verkäufer erklärt,</u> <u>dass die Service-/Wartungsarbeiten</u> <u>lückenlos durchgeführt wurden.</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angaben	<u>Prodávající prohlašuje,</u> <u>že byly provedeny komplexní</u> <u>servisní/údržbářské práce.</u> <input type="checkbox"/> Ano <input type="checkbox"/> Ne <input type="checkbox"/> Není uvedeno

Dem Begriff *Fahrzeugschein* entspricht das Äquivalent *technický průkaz*. Dem Begriff *Fahrzeugbrief*, wiederum *velký technický průkaz*, beziehungsweise *průkaz o technickém stavu vozidla*. Es ist also nicht möglich, diese Begriffe Wort für Wort zu übersetzen und man kann diese Begriffe nicht einmal verwechseln.

Original	Tschechische Übersetzung
* Zulassungsbescheinigung Teil I = <u>Fahrzeugschein</u> ** Zulassungsbescheinigung Teil II = <u>Fahrzeugbrief</u> Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.	* Osvědčení o registraci část I = <u>malý</u> <u>technický průkaz</u> ** Osvědčení o registraci část II = <u>velký</u> <u>technický průkaz</u> Hodící se zaškrtněte nebo vyplňte.

In der Zielsprache befinden sich mehrere Äquivalenten zu dem Wort *Verfahren*. Das Wort *Verfahren* kann als *mechanismus*, *metoda*, *postup* nebo *řízení* übersetzt werden. Die am besten geeignete Übersetzung ist hier das Wort *řízení*. Bei der Übersetzung der Rechtssprache müssen die Bezeichnungen von Gesetzen und Institutionen genau wie in oben genanntem Fall übersetzt werden.

Original	Tschechische Übersetzung
Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen.	Prodávající se nezúčastní řízení o urovnání sporů před Spotřebitelskou rozhodčí komisí ve smyslu zákona o řešení spotřebitelských sporů.

In manchen Fällen ist es nicht immer möglich, alles „wörtlich“ zu übersetzen, oft muss der Text aus Gründen der Klarheit an die Zielsprache angepasst werden.

Original	Tschechische Übersetzung
Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.	Kupující si je vědom toho, že mu koupí produktů, prodávajícího nevznikají žádná práva na používání registrovaných značek nebo čísel.

Datum

In deutschen Texten findet man die Ziffern in der Form 0X.0X.YYYY, im Gegensatz zur tschechischen Schreibweise X.X.YYYY. In der Geschäftskorrespondenz kann auch die 0X.0X.YYYY Schreibweise verwendet werden. In diesem Fall habe ich mich entschieden, die Konventionen der tschechischen Standardsprache zu verwenden, um die Übersetzung für den tschechischen Empfänger näher zu machen.

Original	Tschechische Übersetzung
Ort/Datum/ Uhrzeit Karlsruhe/ <u>03.02.2023/ 17:30</u>	Místo/ datum/ čas Karlsruhe/ <u>3. 2. 2023/ 17:30</u>
Unterschrift des Käufers	Podpis kupujícího
Kraftfahrzeug: Nächste Hauptuntersuchung <u>05/2024</u> Erstzulassung am: <u>23.03.2019</u> Gesamtpreis: 6300 € In Worten Sechstausenddreihunderteuro	Motorové vozidlo: Příští termín technické kontroly <u>5/2024</u> První registrace dne <u>23. 3. 2019</u> Celková cena: 6300 € Slovy: šest tisíc tři sta eur

Passivform und Aktivform

Die deutsche Sprache verwendet die Verben in der Passivform häufiger als die tschechische Sprache, so dass man diese Tatsache bei der Übersetzung berücksichtigen muss. Deshalb werden bei der Übersetzung der Sätze aus dem Deutschen ins Tschechische diese aus der Passiv- in die Aktivform umgewandelt, um die Stilistik der tschechischen Rechtssprache zu behalten. In der Übersetzung wurde das Verb *verkaufen* in *Verkauf/prodej* substantiviert und das Wort *probíhá* hinzugefügt, um den Sinn des Satzes zu erhalten.

Original	Tschechische Übersetzung
<u>Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft.</u>	<u>Prodej motorového vozidla probíhá s vyloučením odpovědnosti za věcné a právní vady a za vady digitálních produktů a zboží s digitálními prvky.</u>

Passivform

Die Passivform betont die Handlung oder den Zustand. Wer oder was die Handlung ausgelöst hat, ist nicht wichtig oder es ist allgemein bekannt.² Vergleicht man die beiden Texte, so stellt man fest, dass das Deutsche häufiger das Passiv verwendet als das Tschechische. Hier sind einige konkrete Beispiele aus dem Text:

Bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten. [KV B]

Vzniklé nároky vyplývající z odpovědnosti za věcné vady a právní vady stejně tak za vady digitálních produktů a zboží s digitálními prvky přecházejí na kupujícího, stejně jako případně vzniklé záruční nároky.

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. [KV B]

² Das Passiv in der deutschen Grammatik. *Deutsch.lingolia.com* [online]. [Stand 2023-04-12]. URL: <https://deutsch.lingolia.com/de/grammatik/verben/passiv>

Prodej motorového vozidla probíhá s vyloučením odpovědnosti za věcné a právní vady a za vady digitálních produktů a zboží s digitálními prvky.

Das Fahrzeug wird wie bestätigt verkauft. [KV A]

Vozidlo je prodáváno v potvrzeném stavu.

Das Fahrzeug wurde gewerblich ausgenutzt. [KV A]

Vozidlo bylo komerčně využíváno.

Folgende Zahlungsvereinbarung wurde zwischen den Vertragsparteien getroffen. [KV A]

Smluvní strany se dohodly na následujícím způsobu platby.

Verkauft wird ebenso folgende Zusatzausstattung bzw. Zubehör (z.B. Dachgepäckträger, Winterreifen etc.) [KV A]

Prodávána je také následující doplňková výbava popř. příslušenství (např. střešní nosič, zimní pneumatiky atd.)

Der Verkäufer erklärt, dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.

[KV B]

Prodávající prohlašuje, že byly provedeny komplexní servisní/údržbářské práce.

Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten. [KV B]

Jestliže existují nároky z odpovědnosti za věcné vady vůči třetím osobám, přecházejí na kupujícího.

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen... [KV C]

Prodávající se nezúčastní řízení o urovnání sporů před Spotřebitelskou rozhodčí komisí ve smyslu zákona o řešení spotřebitelských sporů.

Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden. [KV C]

Kupující si je vědom toho, že mu koupí produktů, prodávajícího nevznikají žádná práva na používání registrovaných značek nebo čísel.

8.2 Merkmale

Die Verträge weisen Merkmale auf, die darauf hinweisen, dass es sich um Rechtstexte handelt, die auf die Fachwörter im Bereich des Autoverkaufs fokussieren.

Abkürzungen

Abkürzungen werden hauptsächlich zur Vereinfachung von Schrift und Kommunikation verwendet. Es ist möglich, lange und komplizierte Begriffe abzukürzen. Die meisten Abkürzungen werden aus ihren Anfangsbuchstaben und mit einem Punkt gebildet.³ In den Verträgen findet man eine große Anzahl von Abkürzungen, was für einen Rechtstext charakteristisch ist. Im Text finden sich folgende Beispiele:

Allgemeine Abkürzungen

ggf. = gegebenenfalls = popřípadě, eventuálně, = popř. event. [KV B]

sonst. = sonstiges – ostatní [KV B]

einschl. = einschließlich – včetně [KV B]

bzw. = beziehungsweise – případně [KV B]

Nr. = Nummer – číslo [KV B]

z.B. = zum Beispiel – například [KV B]

Amtl. = amtliches – úřední [KV B]

etc. = et cetera – a tak dale = atd. [KV A]

Juristische Abkürzungen

VSBG = Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - zákon o řešení spotřebitelských sporů [KV C]

³ Abkürzungen – Definition. *Studysmarter.de* [online]. [Stand 2023-04-12]. URL: <https://www.studysmarter.de/schule/deutsch/rechtschreibregeln/abkuerzungen-deutsch/>

GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung – s.r.o. = společnost s ručením omezeným
[KV C]

Fachtermini

Fachtermini sind die Worte, die in einem spezifischen Gebiet verwendet werden. In diesem Unterkapitel werden die in den Kaufverträgen verwendeten Fachbegriffe zusammengefasst. In diesem Fall handelt es sich um Wörter aus den Bereichen Wirtschaft und Recht. In den meisten Fällen handelt es sich um Komposita.

Der Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel - vyloučení odpovědnosti za věcné a právní vady [KV B]

Der Schadensersatzanspruch – nárok na náhradu škody [KV A]

Das Zurückbehaltungsrecht – zadržovací právo [KV C]

Die Haftungsbegrenzung – omezení rozsahu odpovědnosti za škodu [KV C]

schuldbefreiende Wirkung –účinek zániku dluhu [KV C]

Die Garantie – záruka [KV A]

Der Kaufgegenstand – předmět koupě [KV C]

Die Gewährleistung – ručení za vady, poskytnutí záruky, odpovědnost [KV A]

Die Sachmängelhaftung – odpovědnost za věcné vady [KV A]

Die Frist – lhůta [KV C]

Der Eigentumsvorbehalt – výhrada vlastnického práva [KV C]

Der Dritte – třetí osoba [KV A]

Das Eigentum – majetek [KV A], [KV B]

Der Garantieanspruch - nárok vyplývající ze záruky [KV A]

leichte Fahrlässigkeit – drobná nedbalost [KV C]

Der Haftungsausschluss – vyloučení odpovědnosti [KV C]

Das Beschaffungsrisiko – riziko pořízení věci [KV C]

Die Abtretbarkeit des Rechtes – převoditelnost práva [KV C]

Komposita

Ein weiteres Merkmal der deutschen Rechtssprache und der deutschen Sprache im Allgemeinen ist die häufigere Verwendung von Komposita. Komposita sind Wörter, die aus mehreren Worten zusammengesetzt werden Sie können durch unterschiedliche Arte entstehen. Man unterscheidet zwischen den folgenden Komposita:

- Substantivische Komposita
- Verbale Komposita
- Adjektivische Komposita
- Numeralische Komposita
- Adverbiale Komposita⁴

In den Text findet man meistens die Beispiele, die als Substantivische Komposita gelten. Ihre Basis bildet das Substantivum.

Die Erstzulassung - první registrace [KV B]

Die Zusatzausstattung – doplňková výbava [KV B]

Der Originalmotor – původní motor [KV A]

Der Privatverkauf – soukromý prodej [KV B]

Rechtsmängel – právní vady [KV B]

Das Untersuchungsprotokol – protokol o prohlídce [KV B]

Das Importfahrzeug – vozidlo z dovozu [KV B]

Der Garantieanspruch- nárok na záruku [KV B]

Der Kaufpreis – kupní cena [KV B]

Die Übergabebestätigung – potvrzení o předání [KV A]

Das Vertragsformular – smluvní formulář [KV B]

Der Austauschmotor – náhradní motor [KV A]

Die Fahrzeugübergabe – předání vozidla [KV A]

⁴ Komposition. *Is.muni.cz* [online]. [Stand2023-04-17].
https://is.muni.cz/do/rect/el/estud/pdf/ps12/wortbild/web/pages/02-1_komposition.html

Die Nichtabnahme – neodebrání [KV C]

Der Eigentumsvorbehalt - výhrada vlastnického práva [KV C]

Häufig vorkommende sind Verbale Komposita. Ihre Basis bildet das Verb. Als Beispiel werden folgenden Verben angeführt.

ausfüllen – vyplnit [KV B]

abdecken – splatit [KV A]

zusammenfassen – shrnout [KV A]

aufkommen – nést odpovědnost [KV C]

aufweisen – vykazovat [KV B]

Adjektivische Komposita sind nicht so häufig anzutreffen wie z. B. Substantivische Komposita. Ihre Basis bildet das Adjektivum. In den Texten kann man folgende Beispiele finden.

fahrlässig – lehkovážný [KV B]

vollständig – úplný [KV A]

schuldhaft – zaviněný [KV A]

vertragswesentlich – podstatný pro smlouvu [KV C]

Adverbiale Komposita sind selten zu finden. Ihre Basis bildet das Adverbium. In den Texten wurden folgende nur zwei Beispiele gefunden.

ebenso – taktěž [KV B]

hinaus – ven [KV C]

Es gibt nur ein Beispiel für numeralische Komposita in den Texten:

Sechstausenddreihundert - šest tisíc tři sta [KV B]

Wiederholungen

Wiederholung bedeutet, dass das gleiche Wort oder eine Reihe von Worten mehrmals in einem Text erscheint. Die Worte, die sich in den beiden Verträgen oft wiederholen sind: Kraftfahrzeug, Fahrzeug, Verkäufer, Käufer, verpflichtet, Pflicht

Beispiele

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. [KV B]

Der Verkäufer garantiert: [KV B]

Der Verkäufer sichert Folgendes zu: [KV A]

Der Verkäufer ist unbeschränkter Eigentümer von Zubehör und Fahrzeug. [KV A]

Das Fahrzeug wurde gewerblich ausgenutzt. [KV A]

Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen bindend [KV C]

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. [KV C]

Der Verkäufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Übergabe, umzumelden [KV A]

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform [KV C]

Spezifische Formulierungen

Eine Formulierung ist eine gewählte Verbindung von Wörtern, die eine bestimmte Idee ausdrückt.⁵ Die Rechtssprache verwendet in den Texten charakteristische Formulierungen, die dem Text seine Formalität vermitteln. Als Beispiel weise ich die folgenden Phrasen und Formulierungen vor:

⁵ Formulierung. *Wortbedeutung.info* [online]. [Stand 2023-04-13]. URL: <https://www.wortbedeutung.info/Formulierung/>

Der Verkäufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Übergabe, umzumelden [KV A]

Prodávající se zavazuje, přepsat vozidlo neprodleně, nejpozději do jednoho týdne od převzetí.

Der Käufer hat die nachfolgend genannten Unterlagen / Gegenstände vom Verkäufer erhalten. [KV A]

Kupující obdržel od prodávajícího následující dokumenty/předměty.

Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. [KV C]

Pro ostatní nároky kupujícího, které nejsou upraveny v oddíle VII „Odpovědnost za věcné vady a právní vady“, platí zákonná promlčecí doba.

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen [KV C]

Kupující se zavazuje převzít předmět koupě do 14 dnů od obdržení oznámení o dostupnosti

Substantivierungen von Verben

Substantivierungen ist ein linguistisches Phänomen, bei dem ein Verb zu einem Substantiv wird. Im Deutschen ist dies ein recht häufiges Phänomen. Als Beispiel kann man diese in Texten vorkommenden Verben vorzeigen.

Bei Unsicherheiten „keine Angaben ankreuzen“. – Substantivum [KV B]

Alle Informationen wurden in den Abteil II des Kaufvertrags angegeben. - Verb

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft.
Substantivum [KV B]

Der Richter kann es aufgrund der Haftungsbegrenzung nicht ausschließen. – Verb

Ggf. Bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten. – Substantivum [KV B]

Der Hersteller haftet für die Schäden. - Verb

Der Verkäufer erklärt, dass das Kfz mit in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschaden erlitten hat. – Substantivum [KV B]

Die beklagte Firma hat die andere Partei des Vertrags beschädigt. – Verb

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. – Substantivum [KV C]

Die Justiz berücksichtigte die individuellen Umstände des Falles. - Verb

Sein + Partizip II

Das Verb „sein“ zusammen mit den Verben in der Form Partizip II werden verwendet, um das Ergebnis einer Handlung auszudrücken. Wie wurde schon im theoretischen Teil dieser Arbeit erwähnt, ist eine Besonderheit des deutschen Rechtstextes die Verwendung des Verbs „sein“ und des Partizips II.

Beispiele:

Eine Sachmangelhaftung ist dabei ausgeschlossen. [KV A]

Odpovědnost za vady je přitom vyloučena.

Das Fahrzeug ist mit dem Originalmotor ausgerüstet. [KV A]

Vozidlo je vybaveno původním motorem.

Der Verkäufer ist verpflichtet, [...] [KV C]

Prodávající se zavazuje, [...]

Haben + zu + Infinitiv

Die Verbindung des Verbs „haben“ mit dem Infinitiv ist in Rechtstexten üblich, weil sie die Verpflichtung einer Person oder Sache betont, etwas zu tun. Die Hilfsverben „haben“ und

„sein“ in Verbindung mit zu + Infinitiv können verwendet werden, um Möglichkeit oder Notwendigkeit auszudrücken.⁶

Beispiele:

Die Zahlung hat bargeldlos, z.B. per Banküberweisung zu erfolgen. [KV C]

Platba musí proběhnout bezhotovostně, např. bankovním převodem.

[...] im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. [KV C]

[...] ve druhém případě musí kupující neprodleně informovat prodávajícího, pokud bylo první odstranění závad neúspěšné.

Nominalstil

Ein weiteres Merkmal der juristischen Sprache ist die Verwendung einer großen Anzahl von Substantiven in einem Satz. Als Beispiel für dieses Phänomen weise ich die folgenden Sätze vor. Sachverhalte und Vorgänge werden mit Hilfe von Nomen ausgedrückt.

Ist die Selbstabholung des Kaufgegenstandes (Werksabholung) vereinbart, sind der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II, der Aushändigung oder Übersendung der Abholbescheinigung zur Zahlung fällig. [KV C]

Je-li sjednán vlastní odběr předmětu koupě (ze závodu), je kupní cena a cena za doplňkové služby splatná při předání osvědčení o registraci část II, při zaslání nebo při poslání potvrzení o převzetí.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. [KV C]

Výrobce si během dodací lhůty vyhrazuje právo na konstrukční změny, změny tvaru nebo odklonu od barevného tonu, stejně tak změny v rozsahu dodávky, jestliže jsou tyto změny nebo odklony pro kupujícího s přihlédnutím k zájmům prodávajícího přijatelné.

⁶ Modalitätsverben. *Deutschplus.net* [online]. [Stand2023-04-12]. URL: <https://www.deutschplus.net/pages/Modalitatsverben>

SCHLUSSBETRACHTUNG

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit der kommentierten Übersetzung des Kaufvertrages aus dem Deutschen ins Tschechische. Das Ziel dieser Bachelorarbeit war, den ausgewählten Kaufvertrag aus dem Deutschen ins Tschechische zu übersetzen, diese neuerstellte Übersetzung zu kommentieren und die sprachlichen Merkmale der Rechtssprache in den ausgewählten Kaufverträgen zu finden. In dem theoretischen Teil wurde die Fachsprache, Rechtssprache und ihre Merkmale beschrieben, die anschließend in den konkreten Kaufverträgen in den praktischen Teil angezeigt wurden. Der praktische Teil basiert auf die im theoretischen Teil angeführten Abhandlungen über die Grundsätze und Spezifika der Rechtsübersetzung. Diese Abhandlungen bilden auch die Grundlage für die anschließende Auslegung bezüglich der Kaufverträge. Auf der Grundlage der im theoretischen Teil gewonnenen Erkenntnisse wurden drei Kaufverträge charakterisiert und ein Kaufvertrag übersetzt. Der Kaufvertrag B wurde ins Tschechisch übersetzt, wobei die Übersetzungsprinzipien und Strategien wie Äquivalenz und Relevanz verwendet wurden.

Die drei analysierten Kaufverträge zeichnen sich durch Passivkonstruktionen, Fachterminologie, Komposita, Nominalstil, Substantivierungen von Verben, Partizip II, spezifischen Formulierungen und Abkürzungen aus, was für die juristische Sprache typisch ist. In den Texten wiederholen sich die Begriffe, die für Handelsverträge typisch sind, z. B. das Wort Käufer oder Verkäufer. Ausgewählte Beispiele von Merkmalen wurden danach ins Tschechisch übersetzt. Alle drei analysierten Kaufverträge weisen die oben genannten charakteristischen Merkmale der Rechtssprache auf, was beweist, dass sie zu einer Fachsprache, genauer zur Rechtssprache, gehören.

Bestandteil der Untersuchung war ebenfalls die Beschreibung der Struktur der einzelnen Kaufverträge und ihre Inhalte, die die gesamte Analyse der Kaufverträge vervollständigt.

Abschließend muss man erwähnen, dass die verwendeten Texte zu bekommen, sehr schwierig war, weil jeder Kaufvertrag sensible Informationen enthält. Aus diesem Grund waren einige Unternehmen nicht in der Lage, mir die angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Einige der befragten Unternehmen verwenden Anfrage- und Angebotsdokumente anstelle von traditionellen Kaufverträgen.

LITERATURVERZEICHNIS

BUSSE, Dietrich. *Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung. Fachsprachen.* In HOFFMAN Lothar *Fachsprachen : Ein Internationales Handbuch Zur Fachsprachenforschung Und Terminologiewissenschaft.* Berlin: De Gruyter, 1999. ISBN 9783110158847

DOHNAL, Jakub, Miroslav GALVAS und Jakub OLIVA. *Obchodní smlouvy.* Praha: C.H. Beck, 2016. ISBN 9788074004896.

ELIÁŠ, Karel und Přemysl RABAN. *Obchodní smlouvy.* Praha: Práce, 1993. ISBN 8020802770.

FLUCK, Hans-Rüdiger. *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie.* Tübingen: Francke, 1985. ISBN 3-7720-1294-9.

GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache.* Praha: Leges, 2012. ISBN 978-80-87576-20-5.

GRIEBEL, Cornelia. *Rechtsübersetzung und Rechtswissen: Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses.* Berlin: Frank & Timme, 2013, Forum für Fachsprachen-Forschung. ISBN 978-3-86596-534-9.

HOFFMANN, Lothar. *Kommunikationsmittel Fachsprache: Eine Einführung.* Berlin: Sammlung Akademie-Verlag, 1987. ISBN 3-05 000417-7.

ISCHREYT, Heinz. *Studien zum Verhältnis von Sprache und Technik: Institutionelle Sprachlenkung in der Terminologie der Technik.* In: Roelcke, Thoersten. *Fachsprachen.* 3., neu bearbeitete Auflage. Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12221-9

KJAER, Anne Lise. *Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Recht in der Rechtstexten der Europäischen Union.* In: GRIEBEL, Cornelia. *Rechtsübersetzung und Rechtswissen: Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses.* Berlin: Frank & Timme, 2013. Forum für Fachsprachen-Forschung. ISBN 978-3-86596-534-9.

KOPÁČ, Ludvík. *Obchodní kontrakty: obecná úprava obchodních smluv.* Díl 2. Praha: Prospektrum, 1994. ISBN 8071750204

KLČOVÁ, Renata. *Einführung in die deutsche Rechtssprache.* Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2009. ISBN 9788024424415.

MAREK, Karel und Lenka ŽVÁČKOVÁ. *Obchodní podmínky, obchodní zvyklosti a vykládací pravidla*. Praha: ASPI, 2008. ISBN 9788073573331.

POMMER, Sieglinde. *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006. ISBN 3-631-54849-4.

ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen. 3., neu bearbeitete Auflage*, Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12221-9

REISS, Katharina, *Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungskritik: Kategorien und Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Übersetzungen*, München: Hueber, 1971. ISBN 3-19-006717-1

SCHÜTZ, Alfred. *Relevanz und Handeln 1*. Köln: Herbert von Halem Verlag, 2004. ISBN 978-3-7445-1748-5.

SIMON, Heike und Gisela FUNK-BAKER. *Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache. 5., neu bearbeitete Auflage*. München: Beck, 2013. ISBN 9783406636585.

TOMÁŠEK, Michal. *Překlad v právní praxi. 2., dopl. vyd.* Praha: Linde, 2003. ISBN 8072014277

NIDA, Eugene Albert. *Toward a Science of Translating*. Leiden: Brill, 1964. ISBN 978-9004132801

WEISFLOG, Walter E. *Rechtsvergleichung und juristische Übersetzung: Eine interdisziplinäre Studie*. Zürich: Schulthess, 1996. ISBN 3725535302.

ELEKTRONISCHE QUELLEN

Abkürzungen – Definition. *Studysmarter.de* [online]. [Stand 2023-04-12]. URL: <https://www.studysmarter.de/schule/deutsch/rechtschreibregeln/abkuerzungen-deutsch/>

BUSSE, Dietrich. *Bedeutungsfeststellung, Interpretation, Arbeit mit Texten? Juristische Auslegungstätigkeit in linguistischer Sicht*. In: *Sprache und Recht* [online]. Berlin: Walter de Gruyter, 2002, S. 136-162 [Stand 2023-03-20]. ISBN 9783110174571. URL: <https://d-nb.info/1196088322/34>

Das Passiv in der deutschen Grammatik. *Deutsch.lingolia.com* [online]. [Stand 2023-04-12]. URL: <https://deutsch.lingolia.com/de/grammatik/verben/passiv>

FLÖTER-DURR, Margarete. *Der Begriff der Relevanz und dessen Anwendung auf die Rechtsübersetzung*. *Rocznik Przekładoznawczy* [online]. 2017, 131-131 [Stand 2023-02-21]. ISSN 23921552. URL: <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=edsair&an=edsair.doi.....ef0b0aca80dc649080ea4d5022c67aca&scope=site>

Formulierung. *Wortbedeutung.info* [online]. [Stand 2023-04-13]. URL: <https://www.wortbedeutung.info/Formulierung/>

Komposition. *Is.muni.cz* [online]. [Stand 2023-04-17]. URL: https://is.muni.cz/do/rect/el/estud/pdf/ps12/wortbild/web/pages/02-1_komposition.html

Modalitätsverben. *Deutschplus.net* [online]. [Stand 2023-04-12]. URL: <https://www.deutschplus.net/pages/Modalitatsverben>

SIMON, Fabian. Arten von Kaufverträgen. *Rechnungswesen-verstehen.de* [online] 2020. [Stand 2023-03-20]. URL: https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/recht/arten-von-kaufvertraegen.php#3._Unterscheidung_nach_der_Bestimmung_der_Zahlungszeit

ULRIKE HASS-ZUMKEHR. *Sprache und Recht*. 2002. ISBN 9783110174571. URL: <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=nlebk&an=2944618&scope=site>

Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung. *Verbraucherzentrale-niedersachsen.de* [online]. 2022 [Stand 2023-03-28]. URL: <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/kaufen-reklamieren/garantie-gewaehrleistung/kurz-erklart-unterschied-zwischen-garantie-gewaehrleistung>

SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Amtl. amtliches

bzw. beziehungsweise

einschl. einschließlich

etc. et cetera

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Nr. Nummer

sonst. sonstiges

VSBG Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

z.B. zum Beispiel

ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang A I: Kaufvertrag A

Anhang A II: Kaufvertrag B

Anhang A III: Kaufvertrag C

ANHANG A I: KAUFVERTRAG A

www.mobile.de/motorsaleservice

Bereitgestellt von:
mobile.de

Für den Verkäufer

Muster-Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug (Privatverkauf)

Verkäufer

Käufer

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Straße, Hausnummer _____

Kfz, Ort _____

Kfz, Ort _____

E-Mail _____

E-Mail _____

Personalausweis bzw. Pass-Nr. _____ ausstellende Behörde _____ Datum der Ausstellung _____

Personalausweis bzw. Pass-Nr. _____ ausstellende Behörde _____ Datum der Ausstellung _____

1. Fahrzeug

Audi A6
Marke und Modell

TDI
Motorisierung

725/140
KW/PS

31.12.2010
Datum der EZ

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) _____ Nummer der Zulassungsbescheinigung _____

232 748
Arabisches Kennzeichen

232 748
Gesamtkaufpreis

2. Gewährleistung

Das Fahrzeug wird wie Beschigt verkauft. Bestimmte Zusicherungen sind unter Ziffer 3 zusammengefasst. Eine Sachmängelhaftung ist dabei ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen, sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

3. Der Verkäufer sichert Folgendes zu:

- Der Verkäufer ist unbeschränkter Eigentümer von Zubehör und Fahrzeug.
- Das Fahrzeug weist eine Gesamtfahrleistung von *232 748* km auf.
- Das Fahrzeug ist mit dem Originalmotor oder einem Austauschmotor mit einer km-Leistung von _____ km ausgerüstet.
- Das Fahrzeug hat keinen Unfallschaden erlitten, seit es im Eigentum des Verkäufers war. Oder: Das Fahrzeug hatte folgende Unfallschäden/Beschädigungen:

Wildschäden frontstoßstange, Kotflügel, beide Luftkühler erneuert durch Audi

4. Zubehör und Zusatzausstattung

Sommerreifen Audi Felgen, AHK

Verkauft wird ebenso folgende Zusatzausstattung bzw. Zubehör (z. B. Dachgepäckträger, Winterreifen etc.):

5. Der Verkäufer erklärt Folgendes:

- Nach meiner Kenntnis:
- Das Fahrzeug hatte *2* Vorbesitzer (exklusive Verkäufer).
 - Das Fahrzeug wurde gewöhnlich genutzt: ja nein
 - Das Fahrzeug ist ein Re-/Importfahrzeug: ja nein

7. Sondervereinbarungen/Anmerkungen

Keine Gewährleistung, keine Garantie, Sommerreifen an Vorbesitzer geze

(z. B. bei Verkauf eines Sonder-Kfz)

9. Bezahlung

- Der Verkäufer hat vom Käufer den Kaufpreis in Höhe von *6000,-* erhalten.
- Der Verkäufer hat vom Käufer eine Anzahlung in Höhe von _____ erhalten.

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.

6. Ummeldung

- Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Übergabe, umzumelden, oder
- Der Verkäufer übergibt das Fahrzeug abgemeldet.

8. Kfz-Unterlagen

Der Käufer hat die nachfolgend genannten Unterlagen/Gegenstände vom Verkäufer erhalten:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Stilllegungsbescheinigung
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Fahrzeug mit *3* Schlüsseln
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)

Folgende Zahlungsvereinbarung wurde zwischen den Vertragspartnern getroffen:

Überweisung

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

10. Übergabebestätigung

- Hiermit bestätigt der Verkäufer, das Fahrzeug an den Käufer übergeben, und der Käufer, das Fahrzeug von dem Verkäufer erhalten zu haben.

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Vertragsumsatz um einen unwiderruflichen Verkauf von mobile.de handelt, der nicht jedem Einzelfall abgedeckt kann und eine individuelle Beratung daher nicht ersetzt. Der Vertrag ist verbindlich und muss mit Sorgfalt zu schließen, da Änderungen und die jeweiligen rechtlichen Konsequenzen. Besondere Haftungspflichten, die durch die Verwendung des Modells oder die Nichtbeachtung der angegebenen Informationen bzw. durch Nutzung, Fehlnutzung oder unzulässige Anpassungen entstehen, sind ausgeschlossen, solange in diesem Vertrag kein ausdrücklich abweichendes Verhalten festgelegt ist.

ANHANG A II: KAUFVERTRAG B

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

Name, Vorname
 Straße
 Ort
 geb. am
 Telefon
 Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

Strasse
 PLZ
 Ort
 geb. am
 Telefon
 Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug:

Hersteller: Skoda
 Typ: Fabia
 amtliche Kennzeichen
 Fahrzeug-Ident-Nr.
 Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II**
 Nächste Hauptuntersuchung: 05/2024
 Erstzulassung am: 23.03.2019

Gesamtpreis:

6300 €
 in Worten: Sechstausenddreihundert Euro

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantiesprüche an den Käufer abgetreten.

für den Käufer

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt, dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war

folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

- keinen Unfallschaden
- keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

Kratzer, Dellen ringsherum

- keinen Unfallschaden
- keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor ausgestattet ist
 ja nein keine Angaben
- gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto):
 ja nein keine Angaben 510
- eine Gesamtfahrleistung von 119.650 km aufweist.
- 4 (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

ein Importfahrzeug ist
 ja nein keine Angaben

3.3. dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

3.4. dass das Serviceheft vorliegt.

ja nein

4. Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.

ja nein

Privatverkauf. Keine Gewährleistung oder Rückgabe.

II. Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

Ort / Datum
 Karlsruhe / 03.02.2023 / 14:30
 Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 - des Kfz mit 2 Schlüsseln
- Ort / Datum / Uhrzeit

- ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens
 - des ADAC Untersuchungsprotokolls
 - ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
- Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
- Ort / Datum

- einer Anzahlung in Höhe von €
- Unterschrift des Verkäufers

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

© ADAC, Juristische Zentrale 2022
 Nachdruck nicht gestattet

ANHANG A III: KAUFVERTRAG C

Neuwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH - Stand Januar 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen bindend. Bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, verkürzt sich diese Frist auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf 2 Wochen). Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen (z. B. Überführungskosten) werden zusätzlich berechnet.

III. Zahlung

1. Ist die Lieferung des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer vereinbart, sind der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe des Kaufgegenstandes und

Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Ist die Selbstabholung des Kaufgegenstandes (Werksabholung) vereinbart, sind der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen bei Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II, der Aushändigung oder Übersendung der Abholbescheinigung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

3. Die Zahlung hat bargeldlos, z.B. per Banküberweisung zu erfolgen.

4. Die Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Frühestens sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist kann der Käufer den Verkäufer auffordern, zu liefern. Bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, verkürzt sich diese Frist auf 14 Tage. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer

2. Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

8. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die

übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

4. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche auf Beseitigung von Sachmängeln kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

5. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.

2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

IX. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VIII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 2 und 3 entsprechend.

X. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und

Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

XI. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.
